

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Damiano Valgolio (LINKE)

vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2025)

zum Thema:

Zukunft des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) – Sportpolitische Notwendigkeiten und Erhalt von Sportinfrastruktur in Friedrichshain-Kreuzberg

und **Antwort** vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22765

vom 27. Mai 2025

über Zukunft des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) – Sportpolitische Notwendigkeiten
und Erhalt von Sportinfrastruktur in Friedrichshain-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die öffentliche Sportnutzung im SEZ wurde Ende 2002 beendet. Grundlage für die Außerbetriebnahme und die nachfolgende Veräußerung war die durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossene Änderung des Bäder-Anstaltsgesetzes Berlin. Bereits zum Zeitpunkt der Veräußerung des Gebäudes wurde von Sanierungskosten in zweistelliger Millionenhöhe ausgegangen. Teile des Gebäudes waren bereits 2002 nicht mehr im Betrieb. Seitdem sind sowohl die Baukosten als auch der Sanierungsbedarf erheblich gestiegen. Es ist nicht erkennbar, dass in den letzten 23 Jahren relevante Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Auch das im Jahr 2015 durch den Senat von Berlin beschlossene Berliner Bäderkonzept als übergeordnetes Konzept sieht auf dem Gelände des SEZ keinen öffentlichen Standort eines Multifunktionsbades vor. Die Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark ist nur ca. 650 m vom SEZ entfernt und damit fußläufig erreichbar. Neben der nicht-öffentlichen Wettkampfhalle mit Sprungturm steht der Öffentlichkeit mit einem 50-Meter-Becken, einem

Nichtschwimmerbecken mit Rutsche, zwei Planschbecken und einem Therapiebecken ein umfangreiches Sport- und Freizeitangebot zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wurde 2015 bis 2018 das Bebauungsplanverfahren 2-43 durchgeführt. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat dem Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13.12.2018 zugestimmt. Der Bebauungsplan wurde am 19.12.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet festgesetzt und ist rechtswirksam. Der Bebauungsplan setzt an der Landsberger Allee ein urbanes Gebiet fest. In diesem sind - mit Ausnahme des Eckbereichs - oberhalb des zweiten Vollgeschosses nur Wohnungen zulässig. An der Danziger Straße und im Blockinnenbereich wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit für mindestens 500 Wohnungen.

In den beiden unteren Geschossen an der Landsberger Allee sind Gewerbe, Einzelhandel sowie Sport- und Freizeitnutzungen zulässig.

An der Langenbeckstraße ist eine im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg dringend benötigte Schule gesichert, die gedeckte und ungedeckte Sportanlagen aufweisen wird.

1. Hat das Abgeordnetenhaus von Berlin gemäß § 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes (SportFG) der Entwidmung von Sportflächen auf dem Gelände des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) zugestimmt? Wenn ja, an welchem Datum erfolgte diese Zustimmung?

2. Fand eine Anhörung der betroffenen Sportorganisationen gemäß § 7 Abs. 4 SportFG bezüglich der geplanten Umnutzung oder Entwidmung von Sportflächen auf dem SEZ-Gelände statt?

a. Wenn ja, wann fand diese Anhörung statt, welche Sportorganisationen und sonstigen Akteure waren beteiligt und welche Ergebnisse wurden festgehalten?

b. Wenn nein, warum wurde auf diese gesetzlich vorgesehene Anhörung verzichtet?

Zu 1. und 2.:

Siehe Vorbemerkung. Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin erfolgte im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsentlastungsgesetzes vom 19. Juli 2002.

3. In welcher Form plant der Senat, die sportorientierte Zivilgesellschaft und die lokalen Sportvereine, die sich für den Erhalt von Sportmöglichkeiten im SEZ einsetzen, an den weiteren Planungs- und Entwicklungsprozessen für das SEZ-Gelände transparent und ergebnisoffen zu beteiligen?

Zu 3.:

Die Zivilgesellschaft wurde im Rahmen des Aufstellungsprozesses zum Baubauungsplan 2-43 beteiligt und die angeführten Argumente abgewogen. Darüber hinaus ist kein Beteiligungsprozess geplant.

4. Wie viele Kinder und Jugendliche stehen nach Kenntnis des Senats berlinweit sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken (insbesondere für Friedrichshain-Kreuzberg) auf Wartelisten für Angebote von Sportvereinen (bitte möglichst nach Sportarten differenzieren)?

Zu 4.:

Zu den Mitgliederstrukturen und der Nachfragesituation bei den Berliner Sportvereinen kann der Landessportbund Berlin Auskunft geben. Der Senat führt keine entsprechenden Auswertungen.

5. Wie berücksichtigt der Senat bei seinen Planungen für das SEZ-Gelände den im Sportentwicklungsplan (SIKo) für Friedrichshain-Kreuzberg 2021/2022 festgestellten zusätzlichen Flächenbedarf an gedeckten Kernsportanlagen von 16.764,5 m²?

Zu 5.:

Der Sportentwicklungsplan für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist in der Erstellung. Ein bezirklicher Sportentwicklungsplan aus dem Jahr 2021/2022 existiert nach Kenntnis des Senats von Berlin nicht.

6. Gibt es Pläne des Senats, die bestehende große Sporthalle im SEZ an der Danziger Straße (die eine deutlich größere Fläche als eine Standard-Dreifeldhalle aufweist) zu erhalten, zu sanieren und wieder für den Schul-, Vereins- und Breitensport zu öffnen, um den dringenden Bedarf zumindest teilweise zu decken?
- a. Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus und welcher Zeitplan ist vorgesehen?
 - b. Wenn nein, aus welchen sportpolitischen Erwägungen wird auf diese Option verzichtet?

Zu 6.:

Nein, siehe Vorbemerkung. Auf dem künftigen Schulgrundstück werden gedeckte Sportanlagen zur Verfügung stehen.

7. Wie interpretiert der Senat die im Sportentwicklungsplan Friedrichshain-Kreuzberg 2021/2022 auf S. 147 ausgewiesene Zahl von 2.464.842,4 m² zusätzlichem Flächenbedarf für Sportanlagen allein in diesem Bezirk und welche Konsequenzen leitet er daraus für den Umgang mit bestehenden potenziellen Sportflächen wie dem SEZ ab?

Zu 7.:

Siehe hierzu Antwort auf Frage 5.

8. Warum wurde nach Kenntnis des Senats im SIKo Friedrichshain-Kreuzberg 2021/2022 keine Berechnung für den Bedarf an siedlungsnahen Grün- und Bewegungsflächen mehr ausgewiesen, obwohl dieser im SIKo 2016 noch mit ca. 1,2 Mio. m² für den Bezirk beziffert wurde, und wie bewertet der Senat diesen kombinierten Bedarf?

Zu 8.:

Für die siedlungsnahen Grünflächen existiert auf gesamtstädtischer Ebene kein einheitliches Fachplanungsverfahren. Es werden daher bezirksspezifische Lösungen angewendet. Demnach entscheidet jeder Bezirk eigenständig über die Ausweisung von Bestands- und Bedarfsdaten zu siedlungsnahen Grünflächen im SIKo.

9. Aus welchen sportpolitischen Gründen plant der Senat, das SEZ-Gelände, das in der Vergangenheit intensiv der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich Sport diente und nach Ansicht vieler auch zukünftig dienen könnte, einer vorrangig wohnungswirtschaftlichen Nutzung zuzuführen und damit dauerhaft dem Sport zu entziehen, obwohl der Flächennutzungsplan (FNP) dort explizit „Sportnutzung“ ausweist?

Zu 9.:

Siehe Vorbemerkung. Die Darstellung des Lagesymbols Sport (gedeckte Sportanlage) wurde im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplans durch die Ermöglichung von entsprechenden Sportnutzungen berücksichtigt.

10. Liegen dem Senat aktuelle und belastbare Kostenschätzungen für eine Sanierung und Modernisierung der im SEZ vorhandenen Sportanlagen (insbesondere Schwimmhalle, große Sporthalle) vor, um diese wieder für den Sportbetrieb zugänglich zu machen? Wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich diese und auf welchen Gutachten basieren sie?

Zu 10.:

Nein, für Kostenschätzungen bestand im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens über die zum Zeitpunkt der Einstellung des Betriebes hinausgehenden Kenntnisse aufgrund der Beschlusslage des Abgeordnetenhauses keine Notwendigkeit.

11. Wurde eine spezifische Kosten-Nutzen-Analyse für die Sportinfrastruktur im SEZ erstellt, die die Kosten eines Abrisses der vorhandenen Sportanlagen und eines etwaigen Neubaus von Sportmöglichkeiten den Kosten einer Sanierung und Modernisierung der bestehenden Sportinfrastruktur (insbesondere Schwimmhalle, große Sporthalle) im SEZ gegenüberstellt?
- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wann wird diese veröffentlicht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Nein. Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 10.

12. Welche konkreten Beispiele kann der Senat nennen, bei denen die Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) erfolgreich Sportstätten oder Sportnutzungen vergleichbarer Art und Größe geplant, saniert oder in ihre Bauprojekte integriert und realisiert hat?

Zu 12.:

Ziel des Bebauungsplans und der Einbringung bei der WBM ist es nicht, im Plangebiet Sportstätten oder Sportnutzungen zu errichten. Daher sind entsprechende Erfahrungen nicht erforderlich. Als landeseigenes Wohnungsbauunternehmen verfügt die WBM über umfangreiche Erfahrungen mit Wohnungsbauvorhaben, bei denen sich in unteren Geschossen auch andere Nutzungen befinden.

13. Beabsichtigt der Senat, vor weiteren unumkehrbaren Entscheidungen zum SEZ den angekündigten gesamtstädtischen „Masterplan Sport“ abzuwarten, oder sieht er bereits jetzt auf Basis vorliegender Daten (z.B. SIKo, Bevölkerungsentwicklung) und des „Common Sense“ akuten Handlungsbedarf zur Sicherung und Entwicklung von Sportflächen wie dem SEZ?

Zu 13.:

Als gesamtstädtisches Planungsinstrument trifft die Berliner Strategie Sportinfrastruktur keine Aussagen zu Einzelstandorten. Fachlich wird an dieser Stelle auf das Berliner Bäder-Konzept als entsprechende Fachplanung verwiesen. Dieses sieht auf dem Gelände des SEZ keinen öffentlichen Standort eines Multifunktionsbades vor.

14. Ist der Senat bereit, unter zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen öffentliche Besichtigungstermine der Sportanlagen im SEZ (insbesondere Schwimmhalle und große Sporthalle) anzubieten, damit sich die sportinteressierte Öffentlichkeit und Fachleute ein eigenes Bild vom Zustand und Potenzial machen können?

Zu 14.:

Die Zuständigkeit für das Gebäude liegt seit dem 01.01.2025 bei der WBM. Diese hat mitgeteilt, dass eine öffentliche Besichtigung der Sportanlagen im SEZ nicht möglich ist. Es bestehen erhebliche Sicherheits- und Haftungsrisiken, u.a. durch fehlenden Strom, mangelnde Beleuchtung, Schadstoffbelastung sowie unzureichende Barrierefreiheit.

15. Sind dem Senat konkrete Nutzungsangebote für die Sportanlagen im SEZ in seinem jetzigen Zustand oder für eine sportliche bzw. gesundheitsorientierte Zwischennutzung bekannt? Wenn ja, welche und wie wurden diese bewertet?

Zu 15.:

Da das Gebäude weder über eine Strom- noch eine Wasserversorgung verfügt, bestehen erhebliche Sicherheits- und Haftungsrisiken. Zwischennutzungen kommen nicht in Betracht. Eine Wiederinbetriebnahme wäre mit einem hohen Kostenaufwand verbunden.

Berlin, den 12. Juni 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport